

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Agentur für Arbeit Stuttgart

Jahreswerte 2021



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Agentur für Arbeit Stuttgart (Gebietsstand: Dezember 2021)

Jahreswerte

Merkmal	Insgesamt				davon									
			Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert (Arbeitslosenquoten in Prozentpunkten)		SGB III				SGB II					
	2021	2020			2021	2020	Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert (Arbeitslosenquoten in Prozentpunkten)		2021	2020	Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert (Arbeitslosenquoten in Prozentpunkten)			
	1	2	abs.	%	5	6	abs.	%	7	8	9	10	abs.	%
ARBEITSLOSE														
- Bestand im Jahresdurchschnitt	25.717	26.843	-1.127	-4,2	11.136	12.829	-1.692	-13,2	14.580	14.015	566	4,0		
dar.: 54,6% Männer	14.053	15.154	-1.101	-7,3	6.196	7.431	-1.235	-16,6	7.856	7.723	134	1,7		
45,4% Frauen	11.664	11.690	-26	-0,2	4.940	5.398	-458	-8,5	6.724	6.292	432	6,9		
6,8% 15 bis unter 25 Jahre	1.761	2.193	-432	-19,7	851	1.199	-347	-29,0	910	995	-85	-8,5		
1,2% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	296	367	-71	-19,4	70	103	-33	-32,1	226	264	-38	-14,5		
33,2% 50 Jahre und älter	8.548	8.073	475	5,9	4.290	4.103	187	4,6	4.258	3.970	288	7,3		
21,3% dar.: 55 Jahre und älter	5.469	4.972	498	10,0	3.211	2.905	306	10,5	2.259	2.066	192	9,3		
43,8% Ausländer	11.270	11.941	-671	-5,6	3.890	4.827	-937	-19,4	7.380	7.114	267	3,7		
38,7% Langzeitarbeitslose	9.956	7.655	2.302	30,1	1.355	1.010	345	34,1	8.601	6.644	1.957	29,4		
- Zugang in der Jahressumme	58.106	65.310	-7.204	-11,0	35.229	40.418	-5.189	-12,8	22.877	24.892	-2.015	-8,1		
- Abgang in der Jahressumme	63.583	57.782	5.801	10,0	38.572	34.738	3.834	11,0	25.011	23.044	1.967	8,5		
ARBEITSLOSENQUOTEN¹⁾ bezogen auf														
- alle zivilen Erwerbspersonen ²⁾	4,5	4,7	-0,2		1,9	2,2	-0,3		2,5	2,5	0,0			
Männer	4,6	4,9	-0,3		2,0	2,4	-0,4		2,6	2,5	0,1			
Frauen	4,4	4,4	0,0		1,9	2,0	-0,1		2,5	2,4	0,1			
15 bis unter 25 Jahren	3,1	3,8	-0,7		1,5	2,1	-0,6		1,6	1,7	-0,1			
dar.: 15 bis unter 20 Jahren	2,2	2,6	-0,4		0,5	0,7	-0,2		1,7	1,8	-0,1			
50 bis unter 65 Jahre	5,0	4,8	0,2		2,5	2,4	0,1		2,5	2,4	0,1			
dar.: 55 Jahre bis unter 65 Jahre	5,3	5,0	0,3		3,0	2,9	0,1		2,2	2,1	0,1			
Ausländer	8,6	9,3	-0,7		3,0	3,8	-0,8		5,7	5,6	0,1			
UNTERBESCHÄFTIGUNG³⁾														
-Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	31.663	32.623	-961	-2,9										
-Unterbeschäftigung im engeren Sinne	35.333	36.277	-944	-2,6										
-Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	35.493	36.425	-932	-2,6										
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,1	6,3	-0,2											
GEMELDETE ARBEITSSTELLEN⁴⁾														
- Zugang in der Jahressumme	29.016	26.661	2.355	8,8										
- Abgang in der Jahressumme	25.678	29.685	-4.007	-13,5										
- Bestand im Jahresdurchschnitt	8.431	7.559	872	11,5										
- darunter sofort zu besetzen	7.890	7.129	761	10,7										

Erstellungsdatum: 23.12.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 100335

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)

3) Die Unterbeschäftigungsdaten sind in den letzten 3 Monaten vorläufig und können sich noch geringfügig ändern.

4) Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeförderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand: Dezember 2021)
Jahresdurchschnitt

Region	Arbeitslose insgesamt				davon								Arbeitslosenquote bezogen auf			
					SGB III				SGB II							
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung		abh. ziv. EP ¹⁾		alle ziv. EP ²⁾	
			abs.	in %			abs.	in %			abs.	in %	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
AA Stuttgart	25.717	26.843	-1.127	- 4,2	11.136	12.829	-1.692	- 13,2	14.580	14.015	566	4,0	4,9	5,1	4,5	4,7
GSt Stuttgart	17.724	18.616	-892	- 4,8	6.723	8.060	-1.337	- 16,6	11.001	10.556	445	4,2	5,5	5,8	5,1	5,3
GSt Böblingen	4.489	4.485	4	0,1	2.489	2.605	-116	- 4,5	2.000	1.880	120	6,4	4,2	4,2	3,8	3,8
GSt Herrenberg	1.574	1.677	-103	- 6,2	913	993	-80	- 8,1	661	685	-23	- 3,4	3,7	4,0	3,4	3,6
GSt Leonberg	1.930	2.065	-135	- 6,5	1.011	1.171	-159	- 13,6	919	894	25	2,8	3,6	3,8	3,3	3,5

Erstellungsdatum: 23.12.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 100335

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose)

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Stuttgart, Landeshauptstadt (Gebietsstand: Dezember 2021)

Jahreswerte

Merkmal	Insgesamt				davon							
	2021	2020	Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert (Arbeitslosenquoten in Prozentpunkten)		2021	2020	Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert (Arbeitslosenquoten in Prozentpunkten)		2021	2020	Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert (Arbeitslosenquoten in Prozentpunkten)	
			abs.	%			abs.	%			abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
ARBEITSLÖSE												
- Bestand im Jahresdurchschnitt	17.724	18.616	-892	-4,8	6.723	8.060	-1.337	-16,6	11.001	10.556	445	4,2
dar.: 54,8% Männer	9.720	10.576	-856	-8,1	3.761	4.729	-968	-20,5	5.959	5.847	112	1,9
45,2% Frauen	8.005	8.041	-36	-0,4	2.962	3.331	-369	-11,1	5.042	4.709	333	7,1
7,0% 15 bis unter 25 Jahre	1.241	1.520	-279	-18,3	503	724	-221	-30,6	739	796	-58	-7,2
1,2% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	218	267	-49	-18,4	34	55	-21	-37,9	184	212	-28	-13,4
30,6% 50 Jahre und älter	5.430	5.237	194	3,7	2.303	2.292	12	0,5	3.127	2.945	182	6,2
18,3% dar.: 55 Jahre und älter	3.242	3.031	211	7,0	1.663	1.565	98	6,3	1.579	1.467	113	7,7
45,2% Ausländer	8.012	8.417	-406	-4,8	2.568	3.248	-680	-20,9	5.443	5.169	274	5,3
42,6% Langzeitarbeitslose	7.558	5.918	1.640	27,7	707	542	166	30,5	6.850	5.376	1.474	27,4
- Zugang in der Jahressumme	37.109	42.033	-4.924	-11,7	22.620	25.547	-2.927	-11,5	14.489	16.486	-1.997	-12,1
- Abgang in der Jahressumme	40.628	37.213	3.415	9,2	24.922	22.427	2.495	11,1	15.706	14.786	920	6,2
ARBEITSLÖSENQUOTEN ¹⁾ bezogen auf												
- alle zivilen Erwerbspersonen ²⁾	5,1	5,3	-0,2		1,9	2,3	-0,4		3,1	3,0	0,1	
Männer	5,2	5,7	-0,5		2,0	2,6	-0,6		3,2	3,2	0,0	
Frauen	4,9	4,9	0,0		1,8	2,0	-0,2		3,1	2,9	0,2	
15 bis unter 25 Jahren	3,6	4,3	-0,7		1,5	2,0	-0,5		2,2	2,2	0,0	
dar.: 15 bis unter 20 Jahren	3,1	3,5	-0,4		0,5	0,7	-0,2		2,6	2,8	-0,2	
50 bis unter 65 Jahre	5,7	5,7	0,0		2,4	2,5	-0,1		3,3	3,2	0,1	
dar.: 55 Jahre bis unter 65 Jahre	5,7	5,6	0,1		2,8	2,8	0,0		2,8	2,7	0,1	
Ausländer	9,2	9,8	-0,6		2,9	3,8	-0,9		6,2	6,0	0,2	
GEMELDETE ARBEITSSTELLEN³⁾												
- Zugang in der Jahressumme	20.276	19.361	915	4,7								
- Abgang in der Jahressumme	18.312	21.786	-3.474	-15,9								
- Bestand im Jahresdurchschnitt	5.811	5.419	392	7,2								
- darunter sofort zu besetzen	5.414	5.081	333	6,6								

Erstellungsdatum: 23.12.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 100335

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)

3) Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Böblingen (Gebietsstand: Dezember 2021)

Jahreswerte

Merkmal	Insgesamt				davon							
	2021	2020	Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert (Arbeitslosenquoten in Prozentpunkten)		2021	2020	Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert (Arbeitslosenquoten in Prozentpunkten)		2021	2020	Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert (Arbeitslosenquoten in Prozentpunkten)	
			abs.	%			abs.	%			abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
ARBEITSLÖSE												
- Bestand im Jahresdurchschnitt	7.992	8.227	-235	-2,9	4.413	4.769	-356	-7,5	3.580	3.459	121	3,5
dar.: 54,2% Männer	4.333	4.578	-245	-5,4	2.435	2.702	-267	-9,9	1.898	1.876	22	1,2
45,8% Frauen	3.660	3.649	11	0,3	1.978	2.067	-89	-4,3	1.682	1.583	99	6,3
6,5% 15 bis unter 25 Jahre	520	673	-153	-22,7	349	474	-126	-26,5	172	198	-27	-13,6
1,0% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	78	100	-22	-22,0	36	48	-12	-25,3	42	52	-10	-19,0
39,0% 50 Jahre und älter	3.118	2.837	282	9,9	1.987	1.811	175	9,7	1.132	1.025	106	10,4
27,9% dar.: 55 Jahre und älter	2.228	1.941	287	14,8	1.548	1.341	207	15,5	680	600	80	13,3
40,8% Ausländer	3.259	3.524	-265	-7,5	1.322	1.579	-258	-16,3	1.937	1.945	-8	-0,4
30,0% Langzeitarbeitslose	2.399	1.736	662	38,1	648	468	180	38,3	1.751	1.268	483	38,1
- Zugang in der Jahressumme	20.997	23.277	-2.280	-9,8	12.609	14.871	-2.262	-15,2	8.388	8.406	-18	-0,2
- Abgang in der Jahressumme	22.954	20.569	2.385	11,6	13.650	12.311	1.339	10,9	9.304	8.258	1.046	12,7
ARBEITSLÖSENQUOTEN ¹⁾ bezogen auf												
- alle zivilen Erwerbspersonen ²⁾	3,6	3,7	-0,1		2,0	2,1	-0,1		1,6	1,6	0,0	
Männer	3,6	3,8	-0,2		2,0	2,2	-0,2		1,6	1,6	0,0	
Frauen	3,6	3,6	0,0		1,9	2,0	-0,1		1,7	1,6	0,1	
15 bis unter 25 Jahren	2,3	3,0	-0,7		1,6	2,1	-0,5		0,8	0,9	-0,1	
dar.: 15 bis unter 20 Jahren	1,2	1,5	-0,3		0,6	0,7	-0,1		0,7	0,8	-0,1	
50 bis unter 65 Jahre	4,1	3,8	0,3		2,6	2,4	0,2		1,5	1,4	0,1	
dar.: 55 Jahre bis unter 65 Jahre	4,8	4,4	0,4		3,3	3,0	0,3		1,5	1,4	0,1	
Ausländer	7,5	8,4	-0,9		3,1	3,8	-0,7		4,5	4,6	-0,1	
GEMELDETE ARBEITSSTELLEN³⁾												
- Zugang in der Jahressumme	8.740	7.300	1.440	19,7								
- Abgang in der Jahressumme	7.366	7.899	-533	-6,7								
- Bestand im Jahresdurchschnitt	2.621	2.140	481	22,5								
- darunter sofort zu besetzen	2.477	2.048	429	20,9								

Erstellungsdatum: 23.12.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 100335

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)

3) Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Realisierte Kurzarbeit: Kurzarbeiter und Betriebe

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Dezember 2021)

Zeitreihe

Daten zur realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III nach einer Wartezeit von 5 Monaten.

Berichtszeitraum	Agentur für Arbeit Stuttgart					davon									
						Stuttgart, Landeshauptstadt					Kreis Böblingen				
	Betriebe mit Kurzarbeitern	Kurzarbeiter	Kurzarbeiterquote in % ¹⁾	Beschäftigungs-äquivalent ²⁾	Durchschnittlicher Arbeitsausfall in % ²⁾	Betriebe mit Kurzarbeitern	Kurzarbeiter	Kurzarbeiterquote in % ¹⁾	Beschäftigungs-äquivalent ²⁾	Durchschnittlicher Arbeitsausfall in % ²⁾	Betriebe mit Kurzarbeitern	Kurzarbeiter	Kurzarbeiterquote in % ¹⁾	Beschäftigungs-äquivalent ²⁾	Durchschnittlicher Arbeitsausfall in % ²⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Januar 2019	276	1.833	0,3	793	43,3	138	953	0,2	387	40,6	138	880	0,5	406	46,1
Februar 2019	209	1.460	0,2	563	38,6	96	689	0,2	241	34,9	113	771	0,4	323	41,8
März 2019	157	1.001	0,2	332	33,2	77	468	0,1	154	33,0	80	533	0,3	178	33,3
April 2019	24	254	0,0	156	61,6	14	117	0,0	74	62,8	10	137	0,1	83	60,6
Mai 2019	24	292	0,0	156	53,4	12	85	0,0	54	64,0	12	207	0,1	102	49,1
Juni 2019	27	371	0,1	157	42,3	12	69	0,0	42	60,4	15	302	0,2	115	38,2
Juli 2019	27	294	0,0	164	55,6	14	69	0,0	57	81,9	13	225	0,1	107	47,6
August 2019	29	317	0,1	153	48,2	17	111	0,0	72	64,4	12	206	0,1	81	39,4
September 2019	32	253	0,0	135	53,5	19	128	0,0	67	52,7	13	125	0,1	68	54,4
Oktober 2019	41	397	0,1	165	41,6	23	140	0,0	73	52,0	18	257	0,1	92	35,9
November 2019	51	595	0,1	214	35,9	26	173	0,0	75	43,5	25	422	0,2	138	32,8
Dezember 2019	147	1.270	0,2	335	26,4	78	526	0,1	149	28,2	69	744	0,4	187	25,1
Januar 2020	232	2.192	0,4	708	32,3	112	698	0,2	255	36,6	120	1.494	0,8	453	30,3
Februar 2020	309	2.632	0,4	865	32,9	153	1.235	0,3	412	33,4	156	1.397	0,8	453	32,4
März 2020	4.699	42.775	7,0	15.613	36,5	3.153	32.529	7,6	12.106	37,2	1.546	10.246	5,6	3.507	34,2
April 2020	8.277	162.862	26,8	78.026	47,9	5.505	105.253	24,8	53.452	50,8	2.772	57.609	31,6	24.574	42,7
Mai 2020	7.689	140.858	23,3	56.537	40,1	5.179	92.589	21,9	37.851	40,9	2.510	48.269	26,6	18.686	38,7
Juni 2020	6.297	112.821	18,7	35.288	31,3	4.263	76.518	18,1	24.762	32,4	2.034	36.303	20,0	10.526	29,0
Juli 2020	5.283	66.953	11,1	23.390	34,9	3.595	49.675	11,8	16.796	33,8	1.688	17.278	9,5	6.593	38,2
August 2020	4.537	37.714	6,2	14.365	38,1	3.099	24.783	5,8	9.729	39,3	1.438	12.931	7,2	4.635	35,8
September 2020	4.217	35.417	5,8	13.739	38,8	2.881	23.595	5,5	9.281	39,3	1.336	11.822	6,5	4.458	37,7
Oktober 2020	3.997	32.358	5,3	13.443	41,5	2.736	21.447	5,0	8.968	41,8	1.261	10.911	6,0	4.476	41,0
November 2020	4.859	37.219	6,1	18.313	49,2	3.322	25.528	5,9	12.886	50,5	1.537	11.691	6,4	5.426	46,4
Dezember 2020	5.519	40.738	6,7	18.361	45,1	3.737	28.777	6,7	13.158	45,7	1.782	11.961	6,6	5.204	43,5
Januar 2021	6.272	47.949	7,9	25.125	52,4	4.125	32.778	7,7	17.934	54,7	2.147	15.171	8,4	7.191	47,4
Februar 2021	6.381	50.067	8,2	27.806	55,5	4.166	34.733	8,1	20.002	57,6	2.215	15.334	8,5	7.804	50,9
März 2021	5.392	44.957	7,4	22.651	50,4	3.596	29.412	6,9	15.687	53,3	1.796	15.545	8,6	6.963	44,8
April 2021	5.115	38.358	6,3	19.579	51,0	3.444	26.020	6,1	14.254	54,8	1.671	12.338	6,8	5.325	43,2
Mai 2021	4.871	38.865	6,4	18.325	47,2	3.275	25.678	6,0	12.596	49,1	1.596	13.187	7,3	5.729	43,4
Juni 2021	3.750	30.622	5,0	12.822	41,9	2.558	21.824	5,1	9.065	41,5	1.192	8.798	4,9	3.758	42,7

Erstellungsdatum: 19.01.2022, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 325155

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Kurzarbeiterquote stellt den Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dar. Nähere Informationen finden Sie im Methodenbericht: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Kurzarbeiterquote.pdf?__blob=publicationFile

²⁾ Aufgrund einer partiellen Revision zur Veröffentlichung im Januar 2021 können die Ergebnisse zum durchschnittlichen Arbeitsausfall und zum Beschäftigungsäquivalent von bisherigen Veröffentlichungen abweichen.

Methodische Hinweise zur Statistik zum Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld ist eine Lohnersatzleistung, durch die Arbeitslosigkeit vermieden werden soll. Den Arbeitnehmern sollen ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben, den Betrieben die eingearbeiteten Arbeitnehmer. Es gibt drei Arten von Kurzarbeitergeld:

Kurzarbeitergeld (Kug, § 96 SGB III) aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen kann gewährt werden, wenn ein vorübergehender erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt und die persönlichen sowie betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug, § 101 SGB III) erhalten nur Betriebe des Baugewerbes (Bauhauptgewerbe, Dachdeckergewerbe, Gerüstbaugewerbe, Garten- und Landschaftsbau) in der Schlechtwetterzeit. Die Schlechtwetterzeit dauert von Dezember bis März. Vor März 2021 begann sie im Gerüstbaugewerbe bereits im November. Saison-Kug wird bei wirtschaftlich bedingtem Arbeitsausfall sowie aus witterungsbedingten Gründen gewährt.

Transferkurzarbeitergeld (Transfer-Kug, § 111 SGB III) kann zum einen zur Vermeidung von Entlassungen beantragt werden, zum anderen zur Verbesserung der Vermittlungschancen bei Betriebsänderungen, die einen Personalabbau nach sich ziehen. Voraussetzung ist jeweils ein dauerhafter unvermeidbarer Arbeitsausfall.

Verfahren

Die Betriebe müssen vor Beginn von Kurzarbeit eine schriftliche Anzeige bei der zuständigen Agentur für Arbeit (Betriebsitz) erstatten; dies hat spätestens bis zum Ende des Monats zu erfolgen, für den erstmalig Leistungen bezogen werden sollen. Für Saison-Kurzarbeit gibt es keine Anzeigepflicht mehr. Anzeigen sind nur noch für konjunkturelle Kurzarbeit (§ 96 SGB III) sowie für Transferkurzarbeit (§ 111 SGB III) abzugeben.

Nach Bewilligung der Anzeige durch die Agentur für Arbeit kann der Betrieb für jeden Kalendermonat, in dem Kurzarbeit stattfand, einen Antrag auf Kurzarbeitergeld stellen; dies hat innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Kalendermonaten zu erfolgen. Die für die Zahlung notwendigen Angaben werden in einer Abrechnungsliste vermerkt, die durch die Agentur für Arbeit anschließend dahingehend geprüft wird, ob ein Leistungsanspruch besteht, bewilligt und ausbezahlt werden kann.

Datengrundlagen

Die in die operativen Fachverfahren eingegebenen Daten zu Anzeigen über Kurzarbeit und Abrechnungslisten bilden die Datengrundlagen der Statistik über Kurzarbeit, die alle Arten von Kurzarbeitergeld umfasst. Zeitlicher Bezug ist stets der Kalendermonat und nicht der statistische Berichtsmonat der BA-Statistik.

Regionale Zuordnung

Die regionale Zuordnung der Betriebe und Personen in Kurzarbeit richtet sich immer nach dem Arbeitsort (= Sitz des Betriebes). Dies muss bei einer kleinräumigen Gliederung mit beachtet werden. Insbesondere wenn Statistiken zum Wohnort mit solchen zum Arbeitsort verglichen werden.

Zudem ist der Betriebsbegriff im Kontext der Kurzarbeit weiter gefasst als in der Beschäftigungsstatistik. Dabei sind mehrere Konstellationen möglich:

- Bei der Anzeige und Abrechnung von Kurzarbeit können auch einzelne Betriebsabteilungen für sich oder für den Gesamtbetrieb agieren. Ein Betrieb kann im Verfahren des Kurzarbeitergeldes auch über Gemeinden hinweg vorliegen, beispielsweise bei organisatorischer Zusammengehörigkeit (Einheit) und einheitlicher Leitung. Ein Betrieb i.S. des § 97 SGB III liegt vor, wenn eine organisatorische Einheit vorhanden ist, die unter eigener (technischer) Leitung und mit eigenen Mitteln ausgestattet einen bestimmten arbeitstechnischen Zweck fortgesetzt verfolgt. Nicht entscheidend für die Definition des Betriebes im Verfahren der Kug-Gewährung ist die für einzelne Betriebe vergebene Betriebsnummer.
- Darüber hinaus kann ein Betrieb mehrere Anzeigen und Anträge abgeben, wenn sich die Kurzarbeit auf unterschiedliche Betriebsteile, Abteilungen und insbesondere auf unterschiedliche geplante Zeiträume von kurzarbeitenden Beschäftigten bezieht.
- Andererseits kommt es auch vor, dass personalführende Betriebe (unter ihrer Betriebsnummer) eine Anzeige über Kurzarbeit abgeben, die Beschäftigte eines anderen Betriebsteiles (mit anderer Betriebsnummer) umfasst.

Die regionale und wirtschaftsfachliche Zuordnung der Anzeigen und Anträge in der Statistik über Kurzarbeit enthält damit Unschärfen, die sich umso stärker auswirken können, je differenzierter (regional und wirtschaftsfachlich) die Auswertungen sind.

Dagegen ist ein Betrieb im Sinne des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung (das der Beschäftigungsstatistik zugrunde liegt) eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit. Grundlage der regionalen Zuordnung ist das Gemeindegebiet. Das heißt, ein Unternehmen mit Niederlassungen (Filialen) in verschiedenen Gemeinden besteht aus verschiedenen Betrieben; diese Betriebe haben jeweils eine eigene Betriebsnummer. Ebenso kann der Betrieb auch aus mehreren Niederlassungen in einer Gemeinde bestehen, die lediglich eine Betriebsnummer benötigen, wenn sie denselben wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt besitzen.

Aufgrund der teilweise unterschiedlichen regionalen und wirtschaftsfachlichen Zuordnung in Beschäftigungs- und Kurzarbeitsstatistik ergeben sich bei Relationsberechnungen zwischen beiden Statistiken in tiefer Gliederung mitunter erhebliche Auffälligkeiten.

Methodische Hinweise zur Statistik zum Kurzarbeitergeld

Anzeigen über Kurzarbeit (Betriebe) und Personen in Anzeigen

Eingegangene und abgelehnte Anzeigen werden nach dem Zeitpunkt der Datenerfassung im Fachverfahren ausgewertet. Ein direkter zeitlicher Bezug zum Beginn der tatsächlichen Kurzarbeit besteht nicht, möglicherweise findet die Kurzarbeit überhaupt nicht statt. Daher sind Anzeigen nur eingeschränkt als Indikator für potentielle Zugänge in Kurzarbeit zu interpretieren. Vorläufige Daten zu eingegangenen Anzeigen stehen zu Beginn des Folgemonats zur Verfügung, endgültige Daten für statistische Auswertungen zum Veröffentlichungstermin gegen Ende des Folgemonats.

Anzeigen über konjunkturelle Kurzarbeit haben regulär eine maximale Gültigkeitsdauer von 12 Monaten. In Krisenzeiten kann diese jedoch per Rechtsverordnung auf bis zu 24 Monate ausgeweitet werden (2009: 24 Monate, 2010: 18 Monate, 2011: 12 Monate, 2012: 6 Monate, ab 14.12.2012 bis 31.12.2019 12 Monate, ab 1.1.2020 bis 31.12.2021 bis zu 24 Monate). Zudem können die Bezugsdauern durch Unterbrechungszeiten verlängert werden. Aussagen zu konkreter Dauer sowie auch zur Zahl der tatsächlich betroffenen Personen und zur Höhe des Arbeitsausfalls können aus diesem Datenmaterial folglich nicht abgeleitet werden.

Realisierte Kurzarbeit: Betriebe mit Kurzarbeit und Kurzarbeiter

Die Statistik der realisierten Kurzarbeit basiert ab Januar 2009 auf den Angaben in den Abrechnungslisten, die den Anträgen auf Kurzarbeitergeld beizufügen sind. Bis Auswertemonat Dezember 2008 bilden die gesonderten Betriebsmeldungen für statistische Zwecke die Datengrundlage, die zusätzlich zum Verwaltungsverfahren ausgefüllt werden mussten und quartalsweise abzugeben waren.

Daten über realisierte Kurzarbeit werden mit einer Wartezeit von fünf Monaten veröffentlicht, da hiermit eine sichere Statistik auf vollzähliger Basis mit hoher Datenqualität gewährleistet ist. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit (§ 96 SGB III) ist ein wichtiger Frühindikator für die künftige konjunkturelle Entwicklung am Arbeitsmarkt. Um möglichst zeitnah Zahlenmaterial zur Verfügung stellen zu können, werden am aktuellen Rand Hochrechnungen auf Basis der vorläufigen Daten mit einer Wartezeit von ein bis vier Monaten in Abhängigkeit von der regionalen Gliederungstiefe vorgenommen, wobei ein fortlaufendes System mit stufenweise weiter aufgegliederten Daten zum Einsatz kommt. Hochgerechnete Werte zur realisierten Kurzarbeit werden im Internetangebot der BA-Statistik veröffentlicht.

Zur Ermittlung des Beschäftigungsäquivalents (in der Unterbeschäftigung auch als Beschäftigtenäquivalent bezeichnet) wird der durchschnittliche Arbeitsausfall in Prozent mit der Anzahl Kurzarbeiter multipliziert. In Berichtsmonaten, in denen noch keine Wartezeit von fünf Monaten erreicht ist, wird der vorläufige Wert des durchschnittlichen Arbeitsausfalls in Prozent mit dem hochgerechneten Kurzarbeiterwert multipliziert.

Kurzarbeiterquote

Die Kurzarbeiterquote berechnet sich als Verhältnis aus der Zahl der Personen in Kurzarbeit bezogen auf die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Beschäftigungsstatistik. Die Quote gibt das relative Ausmaß und die Bedeutung der Kurzarbeit an. Im Gegensatz zur Beschäftigungsstatistik dürfen laut Gesetz beim Kurzarbeitergeld jedoch auch einzelne Betriebsabteilungen für sich oder den Gesamtbetrieb agieren, daraus entstehen im Vergleich zur Beschäftigungsstatistik auf tiefen Ebenen erhebliche regionale und branchenspezifische Verzerrungen (Details siehe Punkt „Regionale Zuordnung“). Aus diesem Grund ist die Verfügbarkeit der Quote stark eingeschränkt.

Eine Differenzierung der Kurzarbeiterquote nach konjunktureller Kurzarbeit, saisonaler Kurzarbeit sowie Transferkurzarbeit ist möglich.

[Methodenbericht Einführung einer Kurzarbeiterquote](#)

Dauer der Kurzarbeit

Die Dauer der Kurzarbeit bezieht sich auf den Betrieb und nicht auf die einzelnen Personen in Kurzarbeit.

In die Dauermessung fließen alle Einträge im Fachverfahren ein, die der Betriebsnummer des abrechnenden Gesamtbetriebes zugeordnet werden können.

Die Dauermessung beginnt stets von Neuem, wenn ein Betrieb für drei aufeinanderfolgende Kalendermonate keine Kurzarbeit abgerechnet hat. Es handelt sich um eine "Bruttodauer", das heißt Unterbrechungen von bis zu zwei Kalendermonaten sind für die Dauermessung unschädlich und fließen wie abgerechnete Monate in die Dauer der Kurzarbeit ein. Diese Umstände führen in einigen Fällen zur Ermittlung von längeren Dauern als die maximale Dauer, welche die jeweils aktuelle Rechtsgrundlage vorsieht.

Bei der Dauerbestimmung wird die Kurzarbeit insgesamt betrachtet und nicht auf die Phasen von konjunktureller Kurzarbeit eingeschränkt.

Während der gemessenen Dauern können sich sowohl die Zusammensetzung der kurzarbeitenden Personen als auch die Anspruchsgrundlage ändern.